



Beitragsordnung der SGKH e. G.

Erwerb Mitgliedschaft

- Eintrittsgeld 300,00 Euro (§ 5(1) der Satzung)
- Kaution 7.500,00 Euro (120 allg. Pflichtanteile*62,50 Euro) (§ 17 (1,2) der Satzung)
- 1 Geschäftsanteil = 62,50 Euro

Nutzungsentgelt

- Allgemeine Fläche: $120 \text{ qm} * 0,30 \text{ Euro/qm} = 51,00 \text{ Euro}$ allgemeiner Anteil +
- Individuelle Fläche: $xyz \text{ qm} * 0,20 \text{ Euro/qm} = xx,xx \text{ Euro}$
- Monatlich durch SEPA zu zahlen

Bootsflächen

- Sommerliegeplatz 70,00 Euro im Jahr, zahlbar im Voraus (Dez)
- Winterliegefläche qm des Boots * 7 Wintermonate * 0,90€/qm (Dez)
- Paddelboot 50,00 Euro im Jahr, zahlbar im Juni

Wasserverbrauch

Jedes Mitglied ist zum Anschluss an die Kanalisation verpflichtet. Eine geeichte Wasseruhr ist verpflichtend.

- Anzahl lfd. qm³ * Tarife BWB Trinkwasser * Tarife BWB Schmutzwasser
- Abrechnung nach Saisonende (Nov)

Arbeitsstunden (min. 5 Std./Jahr)

- 25,00 Euro pro fehlende Stunde

Strom

Jedes Mitglied muss Strom selbst bei einem frei zu wählenden Stromanbieter anmelden und bei Ausscheiden abmelden.

Grundsteuer

Jedes Mitglied hat die Grundsteuer für seine gepachteten Fläche beim Finanzamt zu leisten. Die Meldung beim Finanzamt erfolgt durch die Genossenschaft.

Gebäudeversicherung / Haftpflichtversicherung

Jedes Mitglied hat den Nachweis einer Gebäudeversicherung zu erbringen. Ausnahme sind Kabinennutzer, die sind über die Genossenschaft versichert. Zudem hat jedes Mitglied den Nachweis einer privaten Haftpflichtversicherung zu erbringen.

Gebühren

Für GbR-Gründung fallen 300,00 Euro Bearbeitungsgebühren an.

Beiträge

Es können zusätzliche Sonderbeiträge zur Errichtung und Erhaltung des genossenschaftlichen Eigentums anfallen, laut § 16, Satz 2 und 4 der Satzung.